PROF. DR.-ING. HANS-J. GOBER

Sachverständiger für Akustik und Schallschutz
Leiter der Schallmeßstelle und der Güteprüfstelle für Bauakustik an der Fachhochschule Lübeck

Junoring 43 - 23562 Lübeck - Telefon 0451/505150

Schallschutzgutachten
zur Errichtung der Polizei-Zentralstation
Heiligenhafen

Auftraggeber: Herr Peter Kleingarn
Rechtsanwalt und Notar
Lauritz-Maßmann-Straße 11
23774 Heiligenhafen

14. Februar 2008

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Heiligenhafen plant in ihrem Bebauungsplan Nr. 77 für die Bereiche Lauritz-Maßmann-Straße 9 – 11 und Eichholzweg 1, 1a und 1b die Polizei-Zentralstation.

Die durch die im Einsatz befindlichen Polizeifahrzeuge entstehenden Lärmimmissionen sind zu ermitteln und in die Abwägung der privaten Belange der angrenzenden Wohngrundstücke einzubeziehen. Dabei ist die Einhaltung oder Unterschreitung der nach dem Beiblatt der DIN 18005 für die in der Nachbarschaft vorhandene reine Wohnbebauung angegebenen Orientierungswerte wünschenswert oder die für dieses Wohngebiet verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen ist zu erfüllen.

2 Örtliche Verhältnisse

Der auf dem folgenden Blatt 3 wiedergegebene Auszug aus der Flurkarte zum Bebauungsplan im ungefähren Maßstab 1:1000 zeigt, dass das geplante Polizeigebäude direkt an der Straßenbiegung der Lauritz-Maßmann-Straße südlich des Burger Binnensees und des Eichholzweges errichtet werden soll. Die Einsatzfahrzeuge der Polizei sollen direkt südlich vor dem Gebäude auf dem Flurstück 22/5 abgestellt werden. Dieser Bereich liegt direkt an der Lauritz-Maßmann-Straße, das Bürogebäude Nr. 11 (Notariatskanzlei Kleingarn) schirmt die weitere Schallabstrahlung nach Süden und Westen ab.

Die vom Verkehrslärm am stärksten betroffenen Häuser auf der gegenüberliegenden Seite der Lauritz-Maßmann-Straße sind Nr. 26 (Flurstück 3/5) mit Arztpraxis im Erdgeschoß und Architekturbüro im Obergeschoß sowie Nr. 30 (Flurstück 2/3) mit einer Gaststätte.

Auszug aus der Flurkarte zum Bebauungsplan Nr. 77 Maßstab 1:1000

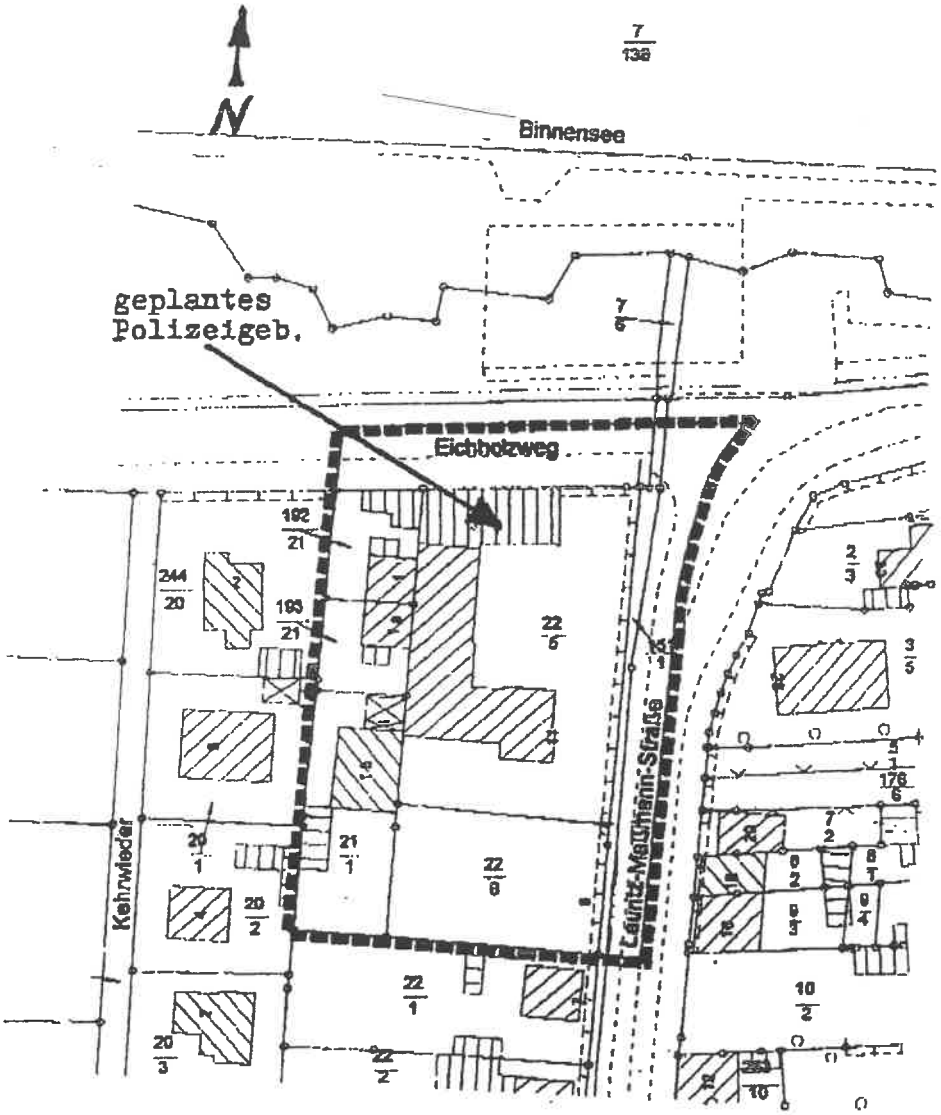

Die westlich an die Grundstücksgrenze anschließenden Häuser Eichholzweg 1, 1a und 1b haben nach Osten (in Richtung zur Polizeistation) durch die Grenzbebauung keine Fenster und Türen oder sonstige Öffnungen.

3 Zu erwartende Lärmimmissionen

3.1 Vorbelastung

Die Lauritz-Maßmann-Straße ist eine der meist befahrenen Straßen der Stadt Heiligenhafen. Sie ist wegen ihrer Bedeutung und ihres hohen Verkehrsaufkommens Kreisstraße. Durch diese Straße, so schreibt die Polizei in einem Schreiben vom 12.11.07, fahren die Polizeieinsatzfahrzeuge meist ohnehin, wenn sie ihren Einsatzort erreichen wollen. Einsatzfahrten mit Martinshorn erfolgen in der Regel zweimal im Monat.

Beurteilungspegel für die vorhandene Vorbelastung liegen nicht vor. Ob die Orientierungswerte dafür nach Beiblatt 1 der DIN 18005 zurzeit unter- oder überschritten werden, ist nicht bekannt.

3.2 Zusatzbelastung

Zu den Lärmauswirkungen der geplanten Polizei-Zentralstation schreibt die Polizei am 12.11.2007:

Die Hauptaufgaben der Polizei-Zentralstation Heiligenhafen liegen im Streifen- und Ermittlungsdienst. Das Einsatzaufkommen ist nicht planbar, d. h. auch die Polizei Heiligenhafen ist Reaktionspolizei. Echte Einsatzfahrten sind die Ausnahme. Sie kommen nur bei schweren Verkehrsunfällen oder bei Gefahr für Leib und Leben von Personen in Betracht. In Heiligenhafen liegen wir statistisch betrachtet bei einer Anzahl von 2 Einsatzfahrten pro Monat. Je nach Einsatzort ist es auch heute möglich, dass diese Einsatzfahrten die Lauritz-Maßmann-Straße tangieren.

Die Polizei Heiligenhafen verfügt nicht mehr über Gewahrsamszellen, so dass dauernde Lärmbelästigungen von in Gewahrsam genommenen Personen nicht stattfinden.

Der letzte Diensthund, der möglicherweise mal anschlagen könnte, geht mit seinem Hundeführer im April 2008 in den Ruhestand. Ein neuer Diensthund ist für Heiligenhafen nicht geplant.

Der Beurteilungspegel ist ein (energetisch) gemittelter Schallpegel. Kurzzeitige und selten auftretende Schallereignisse erhöhen diesen Mittelungspegel nur geringfügig, auch wenn diese Schallereignisse für sich allein betrachtet deutlich wahrnehmbar sind und während ihrer kurzen Einwirkzeit erheblich lauter sind als der Mittelungspegel.

Unter den genannten Voraussetzungen kann erwartet werden, dass durch den Betrieb der geplanten Polizei-Zentralstation keine wesentliche Erhöhung des Beurteilungspegels vor umliegenden Wohnhäusern auftritt.

Lübeck, den 14. Februar 2008

Dr.-Ing. Hans-J. Gober